

hinzuweisen. Man hat daraus auf eine Einigung der Riechtensteiner und Johans des Hofmeisters insbesondere mit diesem Könige geschlossen und darin das Motiv für Herzog Albrecht und seine Rechtfertigung gesucht. Wäre das in Wirklichkeit der Fall gewesen und würden die Riechtensteiner dessen überführt worden sein, so hätten die Urkunden sicherlich darüber nicht geschwiegen. Allerdings ist es richtig, daß Johann der Hofmeister, der Lehnsmanu König Wenzels, bei diesem in großer Gunst stand, daß der König ihn gern nach Prag gezogen und stets bei sich behalten hätte, wie wir das schon gesehen haben, und es mochte der Herzog Albrecht daher immerhin unwillig über diese Gunst seines Hofmeisters bei seinem Gegner sein, aber nicht die geringsten Andeutungen liegen darüber vor, daß diese Gunst zu irgend einem Schritte wider die Landesgesetze geführt habe, noch ist damals eine solche Klage geführt worden. Eben so wenig läßt sich irgend eine Andeutung dafür nachweisen, daß Johann von Riechtenstein bei der Gefangennehmung des Königs Wenzel im Jahre 1393, an welcher Herzog Albrecht wohl nicht unbetheiligt gewesen, auf die Seite des Königs getreten sei. Es ist sogar unwahrscheinlich, da er eben zu dieser Zeit in guten Beziehungen mit dem Markgrafen Jobst von Mähren stand, der mit Herzog Albrecht gegen den König Wenzel verbunden war. Wäre die Ungnade des Herzogs wegen illegaler Verbindung mit dem Könige erfolgt, so würden schwerlich die in Mähren gelegenen Güter des Hauses verschont geblieben sein, und noch viel weniger hätte Herzog Albrecht den Riechtensteinern gerade diejenigen Güter gelassen, welche mit den böhmisch-mährischen Lehnen einen abgerundeten Complex bildeten.

Wir müssen demnach eine solche Ursache, wie ein Bündniß gegen die Gesetze des Landes, vollständig zurückweisen; eine solche Schuld ist nicht bewiesen und kann nicht bewiesen werden; sie ist auch zu jenen Zeiten weder ausgesprochen noch angedeutet worden. Wir können im Gegentheil nur annehmen, daß es vielmehr eben das bei dieser Gelegenheit von Seiten Oesterreichs erlittene Unrecht war, welches von jetzt an die Riechtensteiner in die Arme